

Auflistung rechtl. Verpflichtungen für alle kirchlichen Mitarbeiter/innen

Art	Regelungsbereich	Rechtl. Verpflichtung aufgrund staatl. Vorgaben (3.Covid-19-Maßnahmenverordnung) BGBl II 475/2021, gültig ab 22.11.2021
		Selbstverpflichtung der Kirchen u. Religionsgemeinschaften anlässlich der Religionsausübung (BiKo-Rahmenordnung, gültig ab 22.11.2021)
Gottesdienst in geschlossenen Räumen	Grundregel	Gottesdienste sind ohne Nachweis einer "geringen epidemiologischen Gefahr" (geimpft, getestet, genesen - vgl. Definition unten) möglich
	Abstand	Mindestabstand zu Personen eines anderen Haushalts von 2 METER
	Personenanzahl	ergibt sich aufgrund des Mindestabstandes aus der Größe des Raumes; für gute Durchlüftung davor & danach sorgen.
	Kollekte	Kein Weiterreichen der Opferkörbe. Alternativ wird das Aufstellen beim Eingang empfohlen oder der Messdiener/Ministrant geht durch die Reihen
	Empfangsdienst beim Eingang; Weihwasser	Desinfektionsmittel beim Eingang; Weihwasserbecken sind geleert
	Mund-Nasen-Schutz für alle	FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes für alle verpflichtend Ausnahmen: Kinder bis 6 Jahre; für Kinder im Alter von 6-14 reicht ein Mund- und Nasenschutz (MNS); Ebenso ausgenommen sind der Priester, Lektor oder Kantor während Ausübung liturgischer Dienste und Personen, die eine ärztliche Bestätigung vorweisen
	Volksgesang	reduziert
	Chorgesang	max. 4 Sänger bzw. 4 Instrumentalisten, aber kein Chor; Solisten verfügen über 2G-Nachweis
	Kommunionsspender und alle sonstigen liturgischen Dienste	3G-Nachweis sowie FFP2-Maske
Gottesdienst im Freien	Grundsatzregel	weiterhin möglich
	Abstand	-
	Empfangsdienst beim Eingang	-
	Desinfektionsmittel beim Eingang	empfohlen
	Mund-Nasen-Schutz	FFP2-Maske auch im Freien verpflichtend
	Volksgesang	reduziert
	Kommunionsspender und sonstige liturgische Dienste	3G-Nachweis sowie FFP2-Maske
Besondere Gottesdienste / Sakramente in geschlossenen Räumen aus einmaligem Anlass: zB Erstkommunion, Firmung, Trauung, Taufe;	Grundsatzregel	Präventionskonzept; Verschiebung - auch auf Werktag - in Erwägung ziehen.
	Personenanzahl	ergibt sich aus Größe des Raumes
	Empfangsdienst am Eingang	Ja
	Präventionskonzept	Präventionskonzept nötig (siehe "Information zum Präventionskonzept für religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass" auf www.bischofskonferenz.at)
	Anwesenheitsliste	-
	Mund-Nasen-Schutz für alle	siehe oben
	Volksgesang	reduziert
	Kommunionsspender und sonstige liturgische Dienste	3G-Nachweis sowie FFP2-Maske
Persönliches Gebet in der Kirche	Grundsatzregel	Die Kirchen sind offen zu persönlichem Gebet

DEFINITIONEN in § 1 Abs. 2 der Verordnung AUSNAHME: Kinder bis zum 12. Lebensjahr (§ 19 Abs. 7)	3G-Nachweis	geimpft: nach vollständiger Immunisierung (2x geimpft vor max. 360 Tage) bzw. 22 Tage nach Impfung mit Stoff, der nur 1 x verabreicht wird (zB Johnson & Johnson) - Wegen der verkürzten Geltungsdauer der Impfung gilt eine Übergangsfrist bis zum 5.12.2021 getestet: Antigen-Test in Eigenanwendung nicht mehr zulässig. Nötig sind Antigentest einer befugten Stelle (max. 24 Std. alt) ODER molekularbiologischer PCR-Test (max. 72 Std. alt) ODER Schultestung der Pflichtschüler (Ninja-Pass) genesen: ärztliche Bestätigung über eine innerhalb der letzten 180 Tage überstandene Infektion (bzw. Nachweis über Antikörper) ODER Absonderungsbescheid (max. 6 Monate alt) für nachweislich erkrankte Person
	2G-Nachweis	- Impfung (360 Tage gültig) ODER Genesungsnachweis / Absonderungsbescheid, wonach Erkrankung innerhalb der letzten 180 Tage überstanden ist - Erstimpfung UND PCR-Test gilt auch als 2G-Nachweis (§ 18 Abs. 11); - Ebenso gilt der Ninja-Pass für Kinder bis zum Abschluss des 9. Schuljahres als Nachweis (inkl. Wochenende), sofern Testungen in der vorangegangenen Woche erfolgten.
	2,5G-Nachweis	wie 2G-Nachweis, jedoch zusätzlich die Möglichkeit eines PCR-Tests (max. 72 Stunden nach Abnahme gültig.)
Begräbnis (ohne Gottesdienst)		als Zusammenkunft erlaubt, sofern alle FFP2-Maske tragen ODER alle 2G-Nachweis erbringen - vgl. § 14 Abs. 1 Ziffer 7 und Abs. 2.
Palliativ- und Hospizbegleitung, Behindertenheime		Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr (2G-Regel); Besucher und externe Dienstleister müssen zusätzlich durchgehend FFP2-Maske tragen
Agape		Agape derzeit nicht möglich
		Alternative: Take away (Ausgabe verpackter Lebensmittel) nach Gottesdienst ist möglich, aber kein Konsumieren vor Ort
Zusammenkünfte Pfarrfeste, Vorträge, Bildungsveranstaltung, Unterhaltung, Kurse, Konzerte, Meditation, Bibelabend, ...	Grundsatzregel	grundsätzlich nicht möglich
	Ausnahmen	a) <u>unaufschiebbar</u> , beruflich bedingte Zusammenkünfte, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist (§ 14 Abs. 1 Ziffer 1) b) <u>unaufschiebbar</u> Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen (PKR), sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist (§ 14 Abs. 1 Ziffer 5)
	Speisen & Getränke	siehe oben bei "Agape"
	Covid-Beauftragte/ Präventionskonzept	
	Anwesenheitsliste	verpflichtend, wenn sich jemand länger als 15 Minuten aufhält. Die Daten (Name und Vorname, Tel.Nr. / E-Mail) müssen für 28 Tage aufbewahrt werden und dürfen nur zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verwendet werden (§ 16). Ausgenommen ist der private Wohnbereich. Die Daten sind auf Verlangen der BH zu geben.
	Mund-Nasen-Schutz	Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sofern nicht ALLE 2G-Nachweis erbringen (§ 14 Abs. 2).
Benefiz- bzw. Gelegenheitsmarkt		derzeit nicht möglich Alternativ-Vorschlag: Zustellservice bis Haustüre; Abholung vorbestellter Waren (Take away); Abgabe nach Messe gegen freiwillige Spenden (z.B. gesegnete Adventkränze); bei Übergabe ist FFP2-Maske zu tragen
Kleine Gruppen / Jugendarbeit Gruppenstunden (Minis, Firmrunden,...), Eltern- Kind-Gruppen	Grundsatzregel	derzeit nicht möglich
	Anzahl	
Ferien-, Jugendlager,	Grundsatzregel	derzeit nicht möglich
	Anzahl	

Gremien juristischer Personen (PGR, PKR)	Grundsatzregel	Zusammenkünfte von Organen jur. Personen und Gremien sind in Ausübung dieser Funktion möglich, sofern unaufschiebbar und unbedingt nötig.
	Abstand	-
	Mund-Nasen-Schutz	-
Chöre	Grundsatzregel	derzeit nicht möglich (da für Sänger nicht beruflich bedingt)
	Konzerte / Auftritt	
	Personenanzahl	-
	Anwesenheitsliste	-
	Mund-Nasen-Schutz	-
Büro / Arbeitsplatz	Grundsatzregel	Für Mitarbeiter, Inhaber bzw. Betreiber gilt die 3G-Regel am Arbeitsplatz . Ohne Umsetzung drohen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Geldbußen bis zu EUR 500 bzw. EUR 3600,-. - Ausgenommen vom 3G-Nachweis ist nur der Fall, wenn im FREIEN max. 2 physische Kontakte pro Tag in der Dauer von jeweils max. 15 Minuten stattfinden
	Anwesenheitsliste	ab 51 Mitarbeiter ist Covid-19-Beauftragter und Schutzkonzept erforderlich (§ 8 Abs. 6)
	Mund-Nasen-Schutz	kein Parteienverkehr; sind mehrere Personen am Arbeitsplatz in einem Raum , tragen Mitarbeiter eine FFP2-Maske, sofern keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen wurden wie z.B. Einzelbüro, Trennwände oder Plexiglasscheibe
Bücherei / Archive / Museum	Grundsatzregel	- geschlossen
	Abstand	-
	Präventionskonzept	-
	Mund-Nasen-Schutz	
Vermietung (zB Pfarrsaal)	Grundsatzregel	derzeit keine Vermietung für Veranstaltungen möglich
Fahrgemeinschaften	Grundsatzregel	-
	Mund-Nasen-Schutz	Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske
Mund- und Nasenschutz		Das Tragen einer FFP2-Maske (bzw. gleichwertiger Standard ist nur in geschlossenen Räumen an öffentlichen Orten erforderlich (z.B. Bahnhofshalle). Kinder bis zur Vollendung des 6. Lj. sind von der Maskenpflicht befreit. Für Kinder zwischen 6-14 (ebenso für Schwangere) reicht ein Mund- u. Nasenschutz (statt FFP2-Maske) - § 18 Abs. 5.